



## **Stellungnahme**

zur

### **Motion**

### **Nr. 104 2004/2008**

von Yves Holenweger  
namens der SVP-Fraktion  
vom 19. Oktober 2005

**Wurde anlässlich der  
26. Ratssitzung vom  
2. November 2006 überwie-  
sen und abgeschrieben.**

### **Eingliederungsmassnahmen von Sozialfällen**

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Das Sozialamt der Stadt Luzern stützt sich bei der Ausrichtung und Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Bei der Revision 05 der SKOS-Richtlinien – diese wurden im Kanton Luzern ab Mitte 2005 eingeführt und schrittweise umgesetzt – steht die Förderung der beruflichen und sozialen Integration im Zentrum. Die Sozialhilfe soll vermehrt aktivierend wirken. Das Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe, Kapitel D – Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration – führt aus: „Die Sozialhilfeorgane haben dafür zu sorgen, dass den Hilfesuchenden geeignete Massnahmen zur Verfügung stehen oder solche vermittelt werden. Neben professionellen (meist zentralen) Angeboten sind auch angepasste, lokale Möglichkeiten zu prüfen.“

Die Sozialdirektion hat im Rahmen der Gesamtplanung der Stadt Luzern ein strategisches Mehrjahresziel formuliert, das die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen anstrebt. Da Untersuchungen zeigen, dass die arbeitsmarktliche Integration auch von entscheidender Bedeutung für die soziale Integration ist, werden die Anstrengungen vor allem auf den Bereich der Arbeitsintegration konzentriert.

Das Sozialamt gliedert die Angebote der arbeitsmarktlichen Massnahmen in Tagesstrukturprogramme (reine Beschäftigungsprogramme), Arbeitsintegrationsprogramme mit und ohne Bildungsanteile, Arbeitsvermittlung sowie Programme für Jugendliche und junge Erwachsene (siehe Organigramm im Anhang). Ein wichtiges Prinzip des Konzepts ist die Durchlässigkeit nach unten oder oben. Damit soll eine stufenweise Wiedereingliederung der Sozialhilfe beziehenden Personen ermöglicht werden.

## **Bestehende Angebote**

### **Fachstelle für Arbeit**

Die seit zwei Jahren im Aufbau stehende Fachstelle für Arbeit des Sozialamts hat primär die Aufgabe, arbeitsfähige Personen, die neu wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, zu betreuen und geeigneten Arbeitsintegrations- oder Arbeitstrainingsmassnahmen zuzuweisen. Daneben werden auch Personen mit länger dauerndem Sozialhilfebezug abgeklärt. Das Ziel der Fachstelle ist, mit geeigneten Massnahmen die Chancen der Klienten und Klientinnen für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Bei arbeitsmarktlich nicht integrierbaren Personen soll einer weiteren Desintegration mit Tagesstrukturprogrammen vorgebeugt werden.

### **Städtische Angebote**

Das Sozialamt arbeitet bei der Schaffung integrativer Arbeitsplätze mit verschiedenen Abteilungen und Dienststellen zusammen. Ein konkrete Zusammenarbeit besteht mit

- dem Strasseninspektorat und der Stadtgärtnerei des Tiefbauamtes TBA
- den Heimen und Alterssiedlungen HAS
- der Sicherheit Intervention Prävention SIP

### **Externe Angebote**

Der Kanton Luzern hat Ende der 90er-Jahre die Problematik der Langzeitarbeitslosen und Ausgesteuerten erkannt und in der Folge die Arbeitsgruppe zur Finanzierung von Integrationsmassnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose, kurz Afimaa, ins Leben gerufen. Diese Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern des Kantons, der Gemeinden und des Arbeitslosenhilfsfonds, begutachtet Gesuche für Projekte für Integrationsmassnahmen und beantragt dem Regierungsrat deren Finanzierung. Die Kosten werden je hälftig getragen durch den Kanton und die Gemeinden, der Kantonsbeitrag wird zur Hälfte aus dem Arbeitslosenhilfsfonds bezahlt. Die Afimaa bietet zurzeit Einsatzplätze in vier verschiedenen Programmen: Caritas Intervall, Caritas-Velo-Projekt, SAH-Integro und Atelier für Frauen.

Die Stadt Luzern kauft einen Teil ihrer Einsatzplätze bei der Afimaa ein. Gesamthaft wird zurzeit mit folgenden externen Institutionen, welche Tagesstrukturprogramme und Arbeitsintegrationsprogramme (AIP) anbieten, zusammengearbeitet:

#### **Tagesstrukturprogramme**

- IG Arbeit
- Wärbstätt
- Tagesstruktur Caritas

#### **Arbeitsintegrationsprogramme (AIP)**

- Caritas Intervall
- Caritas-Velo-Projekt
- SAH-Integro
- Atelier für Frauen
- Stiftung Brändi
- Verein The Bütz

Es zeigt sich, dass der Bedarf an Plätzen grösser ist als das Angebot. Die externen Projekte haben zum Teil sehr lange Wartelisten, und der Kanton finanziert zurzeit keine zusätzlichen Plätze. Dies

läuft der Absicht einer möglichst schnellen Vermittlung von Personen, welche erst seit kurzer Zeit wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, zuwider.

## **Geplante Angebote**

### **Projekt Arbeitstraining FIT**

Die von der Stadt Luzern geschaffenen Einsatzplätze im Tiefbauamt TBA und in den Heim- und Alterssiedlungen HAS erwiesen sich in der Vergangenheit als äusserst wertvoll und verhältnismässig preiswert, da keine Projektkosten anfallen. Ein unzureichendes Unterstützungsangebot besteht für Frauen im Teilzeitbereich mit Schwergewicht Dienstleistungssektor. Aus diesem Grund initiierte das Sozialamt in enger Zusammenarbeit mit dem Personalamt im Frühling 2006 das Projekt Arbeitstraining FIT – Frauen im Teilzeitbereich. Geplant ist die Bereitstellung von rund 20 weiteren integrativen Einsatzplätzen in der städtischen Verwaltung. Während der Einsatzdauer von 4 bis 12 Monaten werden die Teilnehmerinnen durch die Fachstelle für Arbeit und eine Einsatzplatzleitung der jeweiligen Dienstabteilung begleitet.

Der Stadtrat unterstützt das Projekt FIT und motiviert die einzelnen Dienstabteilungen zur Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Arbeit. Er hat mit dem Stadtratsbeschluss 470 vom 17. Mai 2006 für diesen Bereich, welcher durch ein Projektteam von Studierenden der Hochschule für Soziale Arbeit HSA aufgebaut wird, grünes Licht gegeben.

Das Sozialamt der Stadt Luzern stellt fest, dass für die Schaffung und Bewirtschaftung der verschiedenen Einsatzplätze ein beträchtlicher Kosten-, Zeit- und Betreuungsaufwand notwendig ist. Damit das stadteigene Angebot im Sinne der Motion noch weiter ausgebaut werden kann, wären zusätzliche personelle Ressourcen notwendig.

### **Schaffung von Einsatzplätzen im ersten Arbeitsmarkt**

Nachdem die Zahl der Sozialhilfebezüger/innen der Stadt Luzern weiter angestiegen ist, wird auch in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend über die Schaffung von Einsatzplätzen im ersten Arbeitsmarkt diskutiert. Die Stadt Luzern verstärkt nun ihre Anstrengungen: Ab September 2006 wird die Fachstelle für Arbeit aufgestockt, und es wird verstärkt versucht, im ersten Arbeitsmarkt Einsatzplätze zu schaffen mit dem Ziel, Sozialhilfebezüger/innen dauerhaft zu vermitteln. Am 17. Mai 2006 hat die Sozialdirektion in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsverband der Stadt Luzern diesbezüglich einen Informations- und Diskussionsabend zum Thema „Leistungsschwächere Mitarbeitende“ organisiert. An diesem Anlass hat sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit auch von Seiten der Wirtschaft ein Anliegen ist und gewünscht wird.

Als erstes Ergebnis der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft hat die Fachstelle für Arbeit ein spezifisches Beratungsangebot für Gewerbe- und Wirtschaftsbetriebe aufgebaut. Zudem hat sich ein privates Temporärbüro gemeldet, das an einer Zusammenarbeit bei der Vermittlung von Hilfskräften interessiert ist.

Zusammenfassend ist darauf hinzuweisen, dass es – wie im Vorstoss ausgeführt – nicht an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten mangelt. Diese können aber nur nutzbar gemacht werden, wenn

entsprechende Betreuungsstrukturen vorhanden sind. Damit hängt eine spezielle Qualifikation zusammen, da die Anleitung, Förderung und Betreuung der Klienten/-innen nicht immer einfach ist. Sowohl die Betreuung als auch die geforderte Qualifikation bzw. Professionalität sind mit entsprechenden Kosten verbunden, die zu finanzieren sind.

## **Nutzen der Integrationsmassnahmen**

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass Arbeitsintegrationsprogramme vor allem dann arbeitsintegrativ wirksam sind, wenn sie echte Arbeit in einem entsprechenden Milieu anbieten können. Der Nutzen für die Teilnehmenden besteht darin, dass sie bei erfolgreicher Bewältigung des Arbeitseinsatzes ihre Fähigkeiten im Hinblick auf eine berufliche Reintegration verbessern können. Damit verbunden erhöhen sich ihre Chancen, eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Die Teilnehmer/innen verfügen im Anschluss an das Arbeitstraining über ein vollständiges Bewerbungs-dossier, welches ein aktuelles und aussagekräftiges Arbeitszeugnis sowie die Angabe einer Referenzperson beinhaltet. Durch die wiedergewonnene Tagesstruktur und den damit verbundenen Ressourcenaufbau wird zudem den psychosozialen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit entgegen-gewirkt.

Nach dem Arbeitstraining verfügen die Klienten/-innen über die Voraussetzungen, damit sie durch die Stellenvermittlung des Sozialamtes in der Stellensuche unterstützt werden können. Bei einem Einsatz von mindestens einem Jahr erfüllen die Klienten/-innen der Arbeitsintegrationsprogramme die Rahmenfrist der Arbeitslosenversicherung und haben Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung.

## **Evaluation**

Die Wirkung und die Nachhaltigkeit der angebotenen Arbeitsintegrationsprogramme wird ab Winter 2006 durch eine Fachperson umfassend evaluiert.

Nach dieser Evaluation wird die Stadt ihr Angebot an Tagesstrukturprogrammen sowie Arbeitsintegrationsprogrammen optimieren, d. h. anpassen und allenfalls weiter ausbauen.

## **Entschädigung**

Bei der Entschädigung der Arbeitsintegrationsprogramme hält sich das Sozialamt an die SKOS-Richtlinien. Der Nettolohn für ein Arbeitsintegrationsprogramm berechnet sich auf der Grundlage der wirtschaftlichen Sozialhilfe gemäss den Empfehlungen der SKOS und des Luzerner Handbuchs für Sozialhilfe.

## **Sanktionen bei Verweigerung eines Arbeitsintegrationsprogramms**

Als Sanktion können unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit situationsbedingte Leistungen – beispielsweise Integrationszulagen – gestrichen werden. Darüber hinaus kann der Grundbedarf für den Lebensunterhalt um maximal 15 % gekürzt werden.

Grundsätzlich wird in einem Fall eine Sistierung der Sozialhilfe geprüft, wenn die Klienten/-innen zumutbare Auflagen (die der sozialen und/oder beruflichen Integration der Klienten/-innen dienen) trotz Vereinbarungen oder Weisungen des Sozialamts nicht erfüllen. Eine Sistierung bedeutet, dass lediglich Nothilfe ausgerichtet wird.

## **Fazit**

Die Stadt Luzern nimmt mit sämtlichen Massnahmen und Projekten ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und hilft mit, Dauerarbeitslosigkeit und soziale Desintegration zu bekämpfen. Sie übernimmt gegenüber Firmen in der Privatwirtschaft eine Vorbildfunktion und sucht die Partnerschaft, d. h. die aktive und passive Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gewerbe. Sie leistet einen Beitrag zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern, indem sie die Eigenverantwortung fördert und ihre Handlungskompetenz stärkt. Mit jeder Person, welche den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt schafft und nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig ist, kann die Stadt langfristig Kosten sparen.

Die vorliegende Antwort zeigt auf, dass die Anliegen des Antragstellers bereits seit einiger Zeit aufgenommen wurden und sich in Umsetzung befinden. Dieser Arbeitsbereich des Sozialamtes bzw. der Sozialhilfe ist zur Daueraufgabe geworden.

**Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen und beantragt gleichzeitig deren Abschreibung.**

Stadtrat von Luzern

StB 846 vom 23. August 2006



Beilage:

Organigramm der Fachstelle für Arbeit über die geführten Arbeitsintegrationsmassnahmen

## Arbeitsintegrationsmassnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe

### Wirtschaftliche Sozialhilfe

1. Intake (Neuaufnahmen)
2. Beratungsteam (längerer WSH-)

